

Antrag des Stadtrates vom 12. Dezember 2005

Bauabrechnung für die Neugestaltung des Friedhofs Guggenbühl

(Beschluss des Gemeinderates vom)

(F4.22.)

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Bauabrechnung für die Neugestaltung des Friedhofs Guggenbühl, Teil Mitte, von Fr. 617'572.80 wird genehmigt.
2. Eine Beschwerde gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.
3. Mitteilung an den Stadtrat.

Erläuterung

Mit Beschluss des Stadtrates vom 5. November 2001 wurde für die Realisierung der Friedhofgestaltung, Teil Mitte, ein Kredit von Fr. 746'000.00 (inkl. MwSt.) beantragt. Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2001 diesen Kredit zu Lasten von Konto Nr. 1740.5010.104.

Von der Erstellung des Kostenvoranschlages (Januar 2001, Index-Stichtag April 2000) bis zur Arbeitsvergabe im Juli 2002 (Index-Stichtag April 2002) ist eine Bau-
teuerung von 4.6 % eingetreten.

Die Bauabrechnung schliesst mit Fr. 617'572.80 wie folgt ab:

<i>BKP</i>		<i>Kosten- schätzung</i>	<i>KS indexiert</i>	<i>Abrechnung</i>		<i>Abweichung vom index. KS</i>
411	Baumeisterarbeiten	145'000.00	151'670.00	89'760.30	-	61'909.70
421	Gartenbauarbeiten	475'000.00	496'850.00	389'666.05	-	107'183.95
443	Elektroarbeiten	4'300.00	4'497.80	1'369.35	-	3'128.45
445	Sanitäranlagen	6'000.00	6'276.00	5'900.65	-	375.35
496.5	Honorar Landschaftsarchi- tekt	97'000.00	101'462.00	104'261.80	+	2'799.80
496.7	Honorar Künstler + Grafiker	9'700.00	10'146.20	11'259.45	+	1'113.25
497	Nebenkosten	<u>9'000.00</u>	<u>9'414.00</u>	<u>15'355.20</u>	+	<u>5'941.20</u>
	<i>Total Anlagekosten</i>	<i>746'000.00</i>	<i>780'316.00</i>	<i>617'572.80</i>	-	<i>162'743.20</i>

Die Abweichungen gegenüber der Kostenschätzung werden wie folgt begründet:

A. Mehrkosten

496.5 Honorar Landschaftsarchitekt:

Die Honorare des Studienauftrages sind darin enthalten.

496.7 Honorar Künstler + Grafiker:

Es wurden zusätzliche Arbeiten verlangt, die nicht in der ursprünglichen Offerte enthalten waren (Sitzungen und Bautafel).

497 Nebenkosten:

Die Honorare der Juroren sind darin enthalten.

B. Minderkosten

411 Baumeisterarbeiten:

Infolge Projektänderung kamen die Arbeiten günstiger zu stehen.

421 Gartenbauarbeiten:

Das ausgehobene Kiesmaterial konnte, wider Erwarten, wiederverwendet werden. Es musste nicht abtransportiert und durch anderes Material ersetzt werden.

443 Elektroarbeiten:

Die Arbeiten konnten günstig vergeben werden.

445 Sanitäranlagen:

Die Arbeiten konnten günstig vergeben werden.

Referentin: Hochbauvorsteherin Gertrud Disler-Annen

We/ju/gb
1212Friedhof_Weisung

NAMENS DES STADTRATES
Der Präsident: Der Schreiber:

Hans Bohnenblust

Thomas Furger

versandt am: